

# RS OGH 1989/12/5 4Ob606/89, 7Ob3/11h

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 05.12.1989

## Norm

MRG §1 Abs2 Z1

## Rechtssatz

Ob eine Wohnung im Einzelfall tatsächlich "im Rahmen des Betriebes eines Beherbergungsunternehmens" vermietet worden ist, ist keine reine Beweisfrage, sondern im Wege einer rechtlichen Schlußfolgerung aus dem im einzelnen festzustellenden tatsächlichen Geschehen zu beantworten.

## Entscheidungstexte

- 4 Ob 606/89  
Entscheidungstext OGH 05.12.1989 4 Ob 606/89
- 7 Ob 3/11h  
Entscheidungstext OGH 16.02.2011 7 Ob 3/11h  
Auch; Beisatz: Die Frage, ob ein Mietobjekt im Rahmen des Betriebs eines Beherbergungsunternehmens vermietet wurde, lässt sich nur unter Bedachtnahme auf alle Umstände des Einzelfalls beantworten. (T1)

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1989:RS0069631

## Im RIS seit

15.06.1997

## Zuletzt aktualisiert am

27.04.2011

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>